



Förderverein  
fzmb e.V.

## Beitragsordnung Förderverein fzmb e.V.

Gemäß § 10 der Satzung sind die Mitgliedsbeiträge durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Dieses wird in geeigneter Weise durch diese Beitragsordnung, auf Vorschlag des Vorstandes geregelt. Da der Verein gemäß § 1 seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt, dienen die Mitgliedsbeiträge ausschließlich zur Begleichung der Ausgaben, die durch die satzungsgemäße Tätigkeit des Vereins entstehen, soweit diese nicht bereits anderweitig abgegolten wurden. Sie sind Bestandteil des durch den Steuerberater / Wirtschaftsprüfer attestierten Jahresabschluss. Auf der Grundlage der zu erwartenden Ausgaben und der für adäquate Vereine üblichen Beitragssätze wurde folgende Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung am 03.12.2018 bestätigt.

	<b>Jahresbeitrag</b>
Einzelmitglieder	60,00 EUR
Unternehmen bis 50 Mitarbeiter	200,00 EUR
Einrichtungen der Öffentlichen Hand und Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiter	nach Beschluss des Vorstandes

Mitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes von dem Mitgliedsbeitrag befreit werden. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten.

### **Bankverbindung: Sparkasse Unstrut-Hainich**

**IBAN: DE85 8205 6060 0512 0168 79**

**BIC: HELADEF1MUE**

### **Zahlungsgrund: „Mitgliedsbeitrag für das Jahr .....“**

Gemäß § 7, (4) der Satzung hat ein unterjähriger Ein- oder Austritt keinen Einfluss auf die Höhe des Mitgliedsbeitrags. Bei unbegründeter Nichtzahlung des Beitrages kann das Mitglied durch Vorstandsbeschluss gemäß § 7, (2d) der Satzung gestrichen werden.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ist bargeldlos zu leisten.

Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Bad Langensalza, 03.12.2018

Dr. Andreas Stammwitz, Vorsitzender